



## NIEDERSCHRIFT

über die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 20. April 2017 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Tschagguns. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 14. April 2017 durch Einzelladungen und Bekanntmachung der Tagesordnung. Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

### Anwesenheitsliste:

#### Vorsitzender:

Bgm. Herbert Bitschnau

OLVPT

#### Gemeindevertreter:

Bgm. Bitschnau Herbert  
 DI Bitschnau Harald  
 DI(FH) Keßler Thomas  
 Fleisch Ludwig  
 Mag(FH) Däubel-Gabrielli Daniela  
 Vonier Gerhard  
 Haag Franz  
 Wendt Beatrice  
 Dr. Bahl Peter  
 Fritsch Roland  
 Zerlauth Karlheinz  
 Bitschnau Peter  
 Jenny Franz  
 Fleisch Melanie  
 Galehr Egon  
 Sirowy Christian  
 Engstler Kurt  
 Fleisch Johannes  
 Pfefferkorn Egon  
 Both Peter  
 Ing. Salzgeber Stefan

#### Ersatzleute:

Mag.(FH) Jochum Isabelle  
 DI (FH) Pfefferkorn Rupert  
 Bauer Christine  
 Säly Patrick  
 Sandrell Georg  
 Bahl Peter  
 Grabher-Engstler Simone  
 Neher Gabriela  
 Egg Alexander  
 Ing. Bitschnau Emil  
 Kogoj Johannes  
 Salzgeber Peter  
 Mangeng Daniel  
 Tschohl Christoph  
 Mangeng Wolfgang  
 Walter Andreas  
 Lorenzin Annelies  
 Ing. Hefel Horst  
 Egg Elmar

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

Freier Wahlwerber

OLVPT

Entschuldigt abwesend: GR Mag. (FH) Däubli-Gabrielli Daniela  
GV Dr. Bahl Peter  
GV Fritsch Roland

Schriefführer: Gem.Sekr. Fritz Heinz

### **Tagesordnung:**

- 1.) Genehmigung der Niederschrift über die 21. öffentliche GV-Sitzung vom 16. 3. 2017.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.
- 3.) Beschluss des Spiel- und Freiraumkonzeptes Tschagguns.
- 4.) Antrag auf Kooperationsförderung „Aquarena-Entwicklung zum Ganzjahresbad“.
- 5.) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns:
  - a) Mag. Rauch Jürgen und Delacher-Rauch Christine: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Schießstand) - UEP.
  - b) Klehenz Siegfried und Gertraud: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet (Korrektur).
- 6.) Anfragebeantwortung gemäß § 38 Ab s. 4 Gemeindegesetz.
- 7.) Allfälliges.

Bgm. Bitschnau eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Beschlüsse:**

Zu 1. Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. März 2017 wird kein Einwand erhoben.

#### Zu 2. Berichte aus den Ausschüssen

GV. DI (FH) Kessler Thomas informiert, dass sich der Nachhaltigkeitsausschuss mit den vom Bürgermeister übergebenen Unterlagen zum Thema „fair trade“ beschäftigt hat. Da sich die Thematik nicht so leicht umsetzen lässt, wird sich der Ausschuss aber nicht weiter damit beschäftigen. Trotzdem wird angeregt zu prüfen, inwieweit es sich in den Schulden oder im Kindergarten umsetzen lässt.

Zum Thema „Biodiversität“ haben GV Pfefferkorn Egon und GV Ing. Salzgeber Stefan bei einem Besuch in Rankweil beim dortigen Bauhofleiter Tipps eingeholt und sich über die Umsetzbarkeit informiert. Der Nachhaltigkeitsausschuss wird sich unter Einbindung des Bürgermeisters und des Bauhofleiters des Themas annehmen um dann gegebenenfalls die Gemeindevertretung darüber zu informieren.

#### Berichte aus dem Stand Montafon

Sitzung vom 14. März 2017

#### Tarife für die Kleinkindbetreuung im Montafon

Zu diesem Thema waren auch Birgit Ogris und Nicki Sander vom Kinderwerkstättli Montafon sowie Natalie Zuderell vom Eltern-Kind-Zentrum-

Montafon gekommen. Unser Mitarbeiter Ralf Engelmann erläuterte das neue Tarif-Korridor-Modell des Landes und die damit verbundenen Anpassungen für die Kleinkindbetreuung im Montafon.

Dieser Vorschlag wurde von Herrn Engelmann im Vorfeld mit den Kleinkind-Betreuungseinrichtungen abgestimmt und diskutiert wobei nicht eine 100-%ige „Zustimmung“ erfolgte und daher nochmals die Diskussion im Stand.

Es ist ganz klar, dass die bisherigen Leistungsträger KIWE und EKIZ ganz wichtige Leistungsträger der Montafoner Gemeinden sind – wir stemmen auch den Großteil der Kosten. Der Stand möchte hinkünftig eine „stärkere“ Rolle einnehmen. Bezüglich Platzvergaben, Öffnungszeiten, Tarifgestaltung wird unter Ausnützung der langjährigen Erfahrungen unserer Leistungserbringer nach gemeinsamen Lösungen gesucht die auch die neuen Vorgaben berücksichtigen. Unserer Meinung nach sollten auch die Kindergartentarife hinkünftig talschaftsweit abgestimmt werden.

Einstimmig wurde der Tarifvorschlag von Ralf Engelmann beschlossen und den Entscheidungsgremien der Trägerorganisationen empfohlen.

#### Gemeindekooperation HR 360 mit der Stadt Bludenz

Schon im Dezember 2016 haben wir beschlossen, eine gemeinsame Software für die Montafoner Gemeinden anzuschaffen. Weitere Gespräche haben ergeben, dass die Stadt Bludenz bereits sämtliche EDV-technischen Voraussetzungen für die Einrichtung und Betreuung dieser Software erfüllt und dies nun auch den anderen Gemeinden anbietet.

Wir wollen gemeinsam mit Nenzing, weiteren Walgaugemeinden und dem Montafon eine Gemeindekooperation mit Bludenz ins Leben rufen.

Es wurde einstimmig beschlossen, die vorgeschlagene Gemeindekooperation mit der Stadt Bludenz auszuarbeiten.

#### Auflösung des Mietvertrages für die Liegenschaft Grütweg 11

Seitens der Vermieterin RAIBA wurde der Mietvertrag mit 31.03.2020 vertragskonform aufgelöst. Es gibt inzwischen Gespräche für eine Verlängerung und somit Weiternutzung für das JAM, da der „neue“ Besitzer nicht die gesamt erworbene Fläche sofort benötigt.

#### Berichte aus dem FORSTFOND

Sitzung vom 14. März 2017

#### Grundbenützung für den Sagenweg Silbertal

Dazu erläuterte Bgm. Kollege Zudrell das Vorhaben „Sagenweg“. Vom Forstfond wird bei einigen Stationen eine Grundbeistellung erwartet. Die Grundinanspruchnahme wird unter den üblichen Bedingungen (Grenzsteinsicherung, Schad- und Klagloshaltung des Forstfonds usw.) einstimmig beschlossen.

#### Änderung der Flächenwidmung im Bereich Schmelzhof Silbertal

Hier steht schon ein Betriebsgebäude des Forstfonds. Da wir einen Interessenten für die unmittelbar angrenzende Fläche haben, wird der Umwidmung in BB2 (Vorschlag Raumplanung) einstimmig zugestimmt. Dem Forstfonds dürfen daraus keine Kosten entstehen.

#### Aktuelle Wildsituation im Montafon – Festlegung eines Zielbestandes

Ich habe in der Vergangenheit immer wieder den Vorwurf gehört, dass die Forstfonds-Bürgermeister als Grundeigentümer-Vertreter sich zu wenig um das Thema „Wildreduktion“ im Montafon kümmern würden.

Unser Betriebsleiter Hubert Malin hat in meinem Auftrag daraufhin einen Vorschlag für einen Zielbestand erarbeitet. Erläuternd dazu hat DI Malin ausgeführt, dass der Wildlebensraum begrenzt ist, dass für die Entwicklung der Wildzahlen das Geschlechterverhältnis maßgeblich ist und dass tragbare Wildbestände Voraussetzung für die Funktionserfüllung des Montafoner Standeswaldes sind.

Der Betriebsleiter stellte dann eine Liste mit Zielbeständen für die einzelnen Wildregionen vor, wobei derzeit von einem Gesamtbestand von ca. 2.260 Stück Rotwild auszugehen ist. Diese Zahl soll bis zum Jahre 2022 um 675 Stück auf ca. 1.585 Stück (Winterzielbestand) reduziert werden.

Der Beschluss den vorgeschlagenen Winterzielbestand bis in 5 Jahren zu erreichen wird mit einer Gegenstimme (Bgm. Netzer) beschlossen. (zur Erläuterung: Bgm. Netzer wollte für die Wildregion 3.1 Gaschurn nicht wie vorgeschlagen ein Reduktion von 325 auf 250 sondern er wollte einen Korridor von 250 bis 300 Stk.).

Dieser Beschluss wurde vorbehaltlich der TBS-Entwicklung gesehen da diese nicht vorhersehbar ist.

#### Weitere Berichte des Bürgermeisters:

##### 1. April Buchpräsentation Kurt Gerszi

Am Samstag dem 1. April gab es die schon 2. Buchpräsentation von Kurt Gerszi in der VS Tschagguns. „Ein unfairen Vergleich“ – ein ausführlicher Bericht folgt im nächsten Gmesblättli.

##### 1. April – Frühjahrskonzert HM Tschagguns

Am Abend dann ein begeisterndes Frühjahrskonzert der HM-Tschagguns im vollbesetzten Saal des Poly Gantschier. Auch hier ein ausführlicher Bericht im nächsten Gmesblättli.

##### Montafon Trolley

Er steckt bis zu 50 kg Gepäck in der wasserdichten Tasche mit 39 Liter Nutzinhalt locker weg. Die einheitliche Gestaltung soll im Montafoner Alltag künftig „fahrradtechnisch“ allgegenwärtig sein.

Intersport Montafon ist unser Partner im Montafon. Andere Händler warten ab und sind eventuell nächstes Jahr dabei. Die Gemeinden unterstützen die Anschaffung im heurigen Jahr mit einem Kostenbeitrag von € 50. Ein Trolley pro Montafoner Haushalt. Der Verkaufspreis inkl. Kupplung und Kupplungsmontage beträgt € 268 abzüglich Förderung € 50, was einen Gesamtpreis von € 218 ergibt. Bewerbung und genauere Erklärungen folgend in Kürze.

##### 60 Jahre Spielgruppe Latschau – Hotel Mama

Die Premiere findet am 29. April statt. Es gibt noch Vorstellungen am 5., 6., 11., 12., 13., 19. + 20. Mai. Kartenvorverkauf ab heute unter Tel. 0680/2462798. Ich denke wir freuen uns schon alle auf diese Mehrgenerationenkomödie!

##### Petition von Einwohnern der Parzelle Mauren

Bgm. Bitschnau verliest ein Schreiben, welches von ca. 30 Personen unterfertigt wurde, vollinhaltlich. Es wird darin die Errichtung eines sicheren Gehweges entlang der L188 im Bereich Mauren gefordert.

Aus Sicht des Vorsitzenden kann diese Petition nur unterstützt werden. Bisher gab es ja schon mehrere Bemühungen für eine Lösung. Auch schon meine Vorgänger haben sich hierzu bemüht.

Eine „neue“ Möglichkeit der Umsetzung bietet sich hier – die Förderungs- und Umsetzungsabklärungen finden in Kürze statt! Da derzeit in diesem Bereich die Gemeindewasserleitung verlegt wird, kann das Projekt eventuell auch etwas günstiger umgesetzt werden.

#### Schreiben Caritas Vorarlberg – Flüchtlingshilfe

Am Dienstag dem 18. April habe ich folgendes E-Mail von Mag. Annett Böttner, der Regionalleiterin der Caritas erhalten:

*„Sehr geehrter Herr Bitschnau,*

*der Vermieter des Vorarlberger Schulsport Zentrums in der Zelfenstraße 49 in Tschagguns möchte das Objekt für den kommenden Winter 2017 wieder selbst für seine Gäste nutzen. Wir werden das Objekt Ende Oktober 2017 zurückgeben. Dies wollte ich Ihnen auf diesem Wege mitteilen.*

*Mit freundlichen Grüßen, Annett Böttner“*

Dieses Objekt wurde nun 2,5 Jahre angemietet. Ursprünglich nur als Übergangslösung gedacht, hat sich dieses „Provisorium“ doch recht lange gehalten und auf eine gewisse Weise auch „bewährt“. Ich möchte mich schon jetzt bei allen bedanken, die uns und vor allem die „Gestrandeten“ im „Männerhaus“ Zelfenstraße 49 unterstützt haben. Zu gegebenen Anlass werde ich dies dann noch ganz persönlich machen. Vielen Dank!

#### Schreiben - Gmes Info – an die Tschaggunser Gastgeber

Ich hoffe jeder von euch hat diese Gmes-Info gelesen. Hier haben wir versucht unseren Gastgebern in Tschagguns die „Neuerungen“, die wir in der Gemeindevertretung beschlossen haben, zu erklären. Wir werden uns jetzt rasch an die „kleinen Umbauten“ machen. Neue Telefonnummern, Internetanschlüsse usw. sind schon in Arbeit. Ich werde laufend berichten.

- Zu 3. Das Spiel- und Freiraumkonzept, Stand 4. 4. 2017, wird allen Anwesenden verteilt und informiert, dass der regionale Teil im Stand Montafon einstimmig beschlossen wurde. Nun geht es darum, dass jede Gemeinde ihren Bereich selbst beschließen soll. Die Veröffentlichung erfolgt auch noch auf der Gemeinde-Homepage. Bgm. Bitschnau berichtet, dass das Konzept von diversen öffentlichen Stellen im Land bereits lobend erwähnt wurde.

Scheiber Gudrun aus Tschagguns hat auch bisher schon in der Kerngruppe mitgearbeitet und hat sich auch bereit erklärt künftig (Umsetzung) weiter mitzuarbeiten.

Die verteilte Unterlage enthält eine umfangreiche Dokumentation über den Entwicklungsprozess, die Analysen, die Empfehlungen und einen Maßnahmenkatalog und wird vom Vorsitzenden eingehend erläutert. Es wird betont, dass es dabei nicht nur um Kinder geht, sondern um alle Alters- und Bevölkerungsgruppen. Die Finanzierung ist als Leaderprojekt über den Stand Montafon gesichert und trifft die Gemeinde Tschagguns mit ca. € 3.000,00.

Es wird klargestellt, dass es bei der heutigen Beschlussfassung um eine Identifizierung mit dem Konzept geht um es weiter zu verfolgen und nicht um einzelne konkrete Maßnahmen oder Umsetzungspunkte. Die Umsetzung

konkreter Punkte und deren Finanzierung werden gesondert in den entsprechenden Gemeindegremien beraten und beschlossen werden. Allerdings ist die Beschlussfassung über das Spiel- und Freiraumkonzept erforderlich um für Umsetzungsmaßnahmen höchstmögliche Förderungssätze zu bekommen.

GV DI (FH) Kessler Thomas bringt vor, dass der Bereich zwischen Radweg und Ree im Ganzenahl mehrmals im Konzept Erwähnung findet. Er teilt mit, dass in diesem Bereich durch Freizeitnutzungen allerdings zunehmend Belastungen festgestellt werden müssen. Ihm sei bewusst, dass es sich dabei um einen sehr wertvollen Freiraum handelt, allerdings ersucht er auch um entsprechende Rücksichtnahme auf die betroffenen Grundeigentümer und die landwirtschaftliche Bewirtschaftung.

Als Ergebnis der Beratungen wird das vorgelegte Spiel- und Freiraumkonzept von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Das Projekt für den Umbau des Aquarena-Bades in St. Gallenkirch soll durch Bgm. Lechthaler Josef, Arch Vonier Christian und Löhnitz Steffen vorgestellt werden. Da die Herrschaften das Projekt auch der Gemeindevertretung Vandans präsentieren und noch nicht da sind, werden die Tagesordnungspunkte 5 und 6 vorgezogen.

Zu 5. a) Mag. Rauch Jürgen und Delacher-Rauch Christine: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Schießstand) - UEP.

Die Geschwister Rauch und Rauch-Dellacher sind Eigentümer der Liegenschaften in EZI. 90 und 555 in Tschagguns – Gauertal. Auf der Liegenschaft befinden sich ein Jagdhaus (Gauertalweg 42) ein Jägerhaus (Gauertalweg 40) eine Garage mit Zerwerkerei und ein Stallgebäude. Die Familie Rauch ist auch Pächterin mehrerer Genossenschafts- und Eigenjagdgebiete im Gemeindegebiet Tschagguns.

Es ist geplant auf der genannten Liegenschaft für den privaten Gebrauch einen unterirdischen Schießstand zu errichten. Der Zugang erfolgt über das Erdgeschoß des bestehenden Stallgebäudes in einen unterirdischen Schießstand von dem aus 3 Schusskanäle ebenfalls unterirdisch weg führen.

Die Errichtung des geplanten Schießstandes bedingt die Widmung einer Freifläche-Sondergebiet im Flächenwidmungsplan, weshalb im Vorfeld die Umwelterheblichkeit geprüft wurde.

Die Widmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 1.315 m. Die verkehrsmäßige Erschließung ist abzweigend von der Latschaustraße (Gemeindestraße) über den Gauertalweg (Gemeindestraße und Güterweggenossenschaft) über bestehende Weganalgen gegeben.

Die Bauausführung erfolgt Großteils in wasserdichtem Stahlbeton. Die Schusskanäle werden mittels Beton-Kanalrohren ausgeführt. Der Zugang in den Schießstand erfolgt über das bestehende Stallgebäude, welches aber äußerlich keinerlei Veränderung erfährt. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten sind äußerlich lediglich die Schachtdeckel am Ende der Schusskanäle zu sehen.

Eine Versorgung mit Wasser ist nicht vorgesehen und daher auch keine Abwasserbeseitigung erforderlich.

Das Baugrundstück ist im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Tschagguns als „Rote Zone“ und als brauner Hinweisbereich ausgewiesen. Ob und gegebenenfalls mit welchen Auflagen Gefahrenmomente abgewendet werden können, werden die Sachverständigengutachten ergeben.

Besonders zu beachten ist aber der Umstand, dass der Schießstand, und dabei insbesondere die Schusskanäle, im Einzugsbereich von Quellen der Gemeindewasserversorgungsanlage zu liegen kommen. Diesbezüglich wurden die Sachverständigen ersucht eindeutige Stellungnahmen dahingehend abzugeben, ob und gegebenenfalls unter welchen Auflagen die Bauführung möglich ist, um eine Beeinträchtigung der Quellvorkommen auszuschließen.

Das Ergebnis der Prüfung ergibt, dass

- aus Sicht des Sachverständigen für Raumplanung und Baugestaltung sich dem geplanten Bauvorhaben gegenüber aus gestalterischer und ortsbildlicher Sicht keine besonderen Bemerkungen ergeben.  
Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der beantragten Umwidmung kann jedoch nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn den Belangen der hier berührten öffentlichen Dienststellen, insbesondere jenen der Wasserwirtschaft im Hinblick auf mögliche Quellvorkommen (Hoffmanquelle) ausreichend entsprochen wird.
- aus Sicht des naturschutzfachlichen Sachverständigen zum Themabereich „Flora, Fauna, biologische Vielfalt“ folgendes festzuhalten ist:  
Der Eingriffsbereich, an dem die Erdarbeiten für die Verlegung der zur Errichtung des Schießstandes notwendigen Betonrohre erfolgen soll, wurde im Zuge von Bauarbeiten vor wenigen Jahren soweit überformt, dass derzeit weder eine vielfältige, noch eine typische Vegetation vorhanden ist. Dasselbe gilt für die Tierwelt. Das Bauvorhaben erscheint diesbezüglich somit als vertretbar.  
Zum Thema „Landschaft“ wird vom naturschutzfachlichen Sachverständigen Folgendes bemerkt:  
Die Überformung des Eingriffsbereiches hatte auch geringfügige Auswirkungen auf die betroffenen Geländeformen. Wo früher eine gewachsene, unebene und buckelige Wiesenfläche als typisches Landschaftselement dieser montanen Kulturlandschaft vorhanden war, erstreckt sich seit den Bauarbeiten der letzten Jahre eine mehr oder weniger plane, „einfach zu bewirtschaftende“ Wiesenfläche. Diese Verhältnisse stehen der vorgesehenen Errichtung eines Schießstandes aus naturschutzfachlicher Sicht nicht entgegen.  
Es ergibt sich somit aus Sicht des Fertigen im Hinblick auf die oben genannten Aspekte kein Einwand gegen die vorgesehene Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns.
- sich das geplante Bauvorhaben laut Gefahrenzonenplan in der roten und gelben Gefahrenzone des Latschätzer Stofeltobels und in der gelben Gefahrenzone der Golmer Jochlawine2 befindet.

Beim Latschätzer Stofeltobel wurde durch den Bauwerber bereits im Vorfeld ein Ablenkdammbau erstellt, sodass Überflutungen und Vermurungen nur noch in einem sehr geringen Ausmaß stattfinden können. Aufgrund der Lawinengefährdung ist keine Einwirkung zu erwarten.

Aus Sicht des wildbach- und lawinentechnischen Sachverständigen besteht kein Einwand gegen die Umwidmung bzw. es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

- bei einer Besprechung des lärmschutztechnischen Sachverständigen mit dem Planer der Schießanlage die Details der Ausführung besprochen wurden, sodass es zu keinen unzumutbaren Störungen durch Lärm in der unmittelbaren Nachbarschaft kommt. Darüber hinaus wurden die Grundzüge der Lüftungsanlage aus sicherheitstechnischer Sicht besprochen. Es wurde Einvernehmen dahingehend erzielt, dass die Anlage im Sinne des Besprechungsergebnisses ausgeführt wird. Unter dieser Voraussetzung sind unzumutbare Lärmstörungen bei den nächstgelegenen Wohnnachbarn auszuschließen.

Wenn die Anlage wie besprochen errichtet wird, besteht kein Einwand gegen die beantragte Umwidmung.

- nach mehreren gutachterlichen Stellungnahmen aus Sicht der geologischen Sachverständigen erhebt diese keinen Einwand gegen die Umwidmung, da die Auflage der Bereitstellung von Ersatztrinkwasser vorab bereits mit dem vorhandenen Provisorium gegeben ist und folgende Auflagen eingehalten werden:

Bis Ende September muss der unterirdische Schießstand fertiggestellt worden sein, um die Quellneufassung der Quelle Latschätz noch im Herbst umsetzen zu können. (Sinnvoll wäre ein zeitlicher Puffer, da es Gang und Gänge ist das Zeichen zu berücksichtigen, deswegen die zeitlichen Fenster ev. knapp sind und befugte Personen möglicherweise beschäftigt sind.)

Es ist eine geologische Bauaufsicht zu bestellen und der Behörde bekanntzugeben.

Berichtlegung und Dokumentation durch die geologische Bauaufsicht.

Beweissicherung der Quelle Hoffmann (nach Rücksprache mit mir).

Analyse der Quelle Latschätz vor Beginn der Baumaßnahme.

Die unter Punkt 6.1 und 6.2 des geologisch-Hydrogeologischen-Gutachtens des Büros 3P Geotechnik vorgeschlagenen Herstellungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz der Quelle reduzieren die mögliche negative Beeinflussung der Quelle durch die geplanten Baumaßnahmen so weit als möglich und müssen entsprechend berücksichtigt werden.

- aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft nach mehreren Abklärungen und Besprechungen davon ausgegangen wird, dass die Gemeinde Tschagguns am 17. 3. 2017 ein Projekt zur Neufassung der Latschätzquellen in Auftrag gegeben hat um eine entsprechende wasserrechtliche Bewilligung im Sommer 2017 zu erlangen. Durch dieses Projekt kann eine ausreichende Bedarfsdeckung zu Spitzenverbrauchszeiten sichergestellt werden. Nach den bisherigen Angaben zur Quellschüttung der Latschätzquellen wäre auch ein Ausfall der Hoffmanquelle kompensierbar.

Während der geplanten Bauzeit des Schießstandes im Frühjahr/Sommer ist auch bei einem temporären Ausfall bzw. einer planmäßigen Außerbetriebnahme der Hoffmannquelle eine ausreichende Bedeckung durch die derzeit genutzten Quelledarangebote gegeben. Sollte wider Erwarten eine mehr als



temporäre Beeinträchtigung der Hoffmannquelle eintreten, kann auf die derzeit provisorisch und künftig dauerhaft gefassten Latschätzquellen zurückgegriffen werden. Eine befristete wasserrechtliche Bewilligung zur Nutzung der provisorisch gefassten Latschätzquellen wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bludenz erteilt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Sachlage sind durch die beabsichtigte Umwidmung für einen unterirdischen Schießstand im Gauertal keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die öffentliche Trinkwasserversorgung zu erwarten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Tschagguns keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Nach sehr eingehender Beratung und Beantwortung offener Fragen wird dieser Umweltbericht von der Gemeindevertretung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, diesen über die Zeitdauer von einem Monat an der Amtstafel der Gemeinde auszuhängen.

b) Klehenz Siegfried und Gertraud: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet (Korrektur).

Anlässlich eines eingebrachten Bauantrages wurde vom Gemeindeamt festgestellt, dass das Grundstück Nr. 1742/1, auf dem sich das Wohnhaus Unterziegerbergstraße 22 (Klehenz) befindet, im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tschagguns nicht zur Gänze als Baufläche-Wohngebiet ausgewiesen ist.

Es soll dies daher im Flächenwidmungsplan von Amts wegen korrigiert und auch die im nördlichen Bereich des Grundstücks Nr. 1742/1 gelegene Teilfläche von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden.

Die Gemeindevertretung fasst daher einstimmig folgenden Beschluss:  
Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 540 m<sup>2</sup> im nördlichen Bereich des Grundstücks Nr. 1742/1 von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet.

Zu 6. Die in der letzten Gemeindevertretungssitzung von GV Ing. Hefel Horst gestellten Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG werden vom Bürgermeister wie folgt beantwortet:

Frage: Wurde die Gemeindevertretung über die notwendigen Sanierungsarbeiten (Terrassen, Fassade, Ladenstrasse) informiert,

a) wann (GV-Sitzung) bzw.

b) wenn Nein, warum nicht?

Antwort: Die Gemeindevertretung ist über die notwendigen Sanierungsarbeiten nicht informiert worden, da die Anteile an der Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde Tschagguns Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG stehen. Nach dem Gesellschaftsvertrag der KG ist für die Genehmigung von Investitionen über EUR 15.000 der Beirat der Gesellschaft zuständig.

Frage: Wo scheinen die Investitionskosten in den Voranschlägen auf?

Antwort: Nachdem die Liegenschaft sich im Eigentum eines ausgegliederten

Rechtsträgers befindet, erfolgt kein Ausweis von Investitionskosten im Budget der Gemeinde.

Frage: Wann wurden sie in der Gemeindevertretung schlussendlich auch beschlossen?

Antwort: Ein Beschluss in Gemeindegremien ist damit nicht erforderlich.

Frage: Wenn die frühzeitig bekannten Kosten nicht in den Voranschlägen enthalten waren bzw. sind, wie erfolgt schlussendlich die Unterbringung im jeweiligen Rechnungsabschluss? (Nachtragsvoranschlag, Haushaltsstelle?)

Antwort: Der Ausweis der Investition erfolgt damit in der Bilanz der Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG. Dort erfolgt dann je nach steuerlicher Beurteilung die Aktivierung. Bei einer Aktivierung erhöht sich für die Gemeinde die Miete um 1,5 % der Sanierungskosten (Nutzungsdauer 66,7 Jahre wie schon bisher). Sollte darüber hinaus noch ein Liquiditätszuschuss notwendig sein, wird dies der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Zu 4. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Bgm. Lechthaler Josef, Arch Vonier Christian und Projektentwickler Löhnitz Steffen recht herzlich.

Bgm. Bitschnau berichtet eingangs über die bisherige Entwicklung in Bezug auf beantragte Förderungsmittel aus dem Montafoner Talschaftsfonds, seit das Projekt im November 2016 das erste Mal im Stand Montafon vorgestellt wurde. Inzwischen gab es viele weitere Gespräche und Vorstellungen, u.a. auch eine Vorstellung in St. Gallenkirch an interessierte Gemeindevorstände des Tales. Für Tschagguns waren damals Vzbgm. Bitschnau Harald, GR Vonier Gerhard und Bgm. Bitschnau Herbert mit dabei und äußerten sich kritisch über das Projekt. Da im Finanzierungskonzept für das Projekt auch Beteiligungen der Montafoner Gemeinden vorgesehen sind, soll das Projekt heute der Gemeindevertretung vorgestellt und über einen allfälligen Beitrag der Gemeinde Tschagguns entschieden werden.

Bgm. Lechthaler bedankt sich für die Möglichkeit der Vorstellung des Projektes, welches aus seiner Sicht auch als Talschaftsprojekt zu sehen ist.

Projektleiter Löhnitz Steffen informiert in der Folge ausführlich über die Gründe eines Umbaues zum Ganzjahresbad und die Entwicklung des Projektes.

Architekt Vonier Christian stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den Ist-Zustand und die geplanten Maßnahmen vor, um das Bad ganzjährig nutzen zu können und dessen Attraktivität generell zu erhöhen.

Löhnitz Steffen stellt dann ausführlich den Finanzierungsplan vor, der einerseits einen Beitrag in Höhe von € 300.000 aus dem Talschaftsfonds und einen Gesamtbeitrag von € 540.000,00 der Kooperationsgemeinden beinhaltet. Für die Gemeinde Tschagguns liegt der Beitrag, sofern die vorgesehenen Mittel aus dem Talschaftsfonds gewährt werden, bei ca. € 22.000,00.

Bgm. Bitschnau stellt klar, dass es heute um den Anteil der Gemeinde Tschagguns geht (mit oder ohne Talschaftsfonds). Bezüglich der Mittel aus dem Talschaftsfonds braucht es noch einen einstimmigen Beschluss im Stand Montafon.

Auf Anfrage teilt Bgm. Lechthaler mit, dass der Betriebsabgang ausschließlich von der Gemeinde St. Gallenkirch getragen wird und es bei den Beiträgen der Gemeinden nur um einen Baukostenzuschuss handelt.

Nach eingehenden Beratungen beschließt die Gemeindevertretung einstimmig sich mit einem gedeckelten Betrag von € 22.000,00 als Solidareitrag für die Realisierung des Projektes für eine Angebotserweiterung (ganzjähriges Familienbad) zu beteiligen.

Allfälliges:

GV. DI (FH) Kessler Thomas äußert sich sehr positiv zur Initiative in Bezug auf das Ausholzen der Unterläufe des Gampadels- und Rasafeibaches, was er im Sinne der Hochwassersicherheit als sehr wichtig erachtet.

Bgm. Bitschnau berichtet, dass dies eine Initiative der Gemeinde war und von der Wildbach- und Lawinenverbauung im Rahmen eines Betreuungsprojektes ausgeschrieben wurde.

GV. Zerlauth Karlheinz ersucht im Zuge der Umbauarbeiten beim Aktivpark auch eine WLAN-Lösung anzudenken.

Bgm. Bitschnau informiert, dass dies kommen wird.

GV. Zerlauth erkundigt sich über ein angebliches Projekt zur Errichtung einer „Rutschbahn“ von Matschwitz nach Latschau.

Bgm. Bitschnau berichtet, dass die Anlage bereits kommissioniert ist und der Waldrutschenpark von der Illwerke bis Herbst 2017 fertig gestellt werden soll.

GV. Zerlauth bringt weiters vor, dass Waldaufseher Ganahl Daniel einmal angeboten hat im Maurenwald eine Begehung zu organisieren.

Bgm. Bitschnau hält fest, dass dies nach wie vor zur Information der Gemeindevertretung vorgesehen ist und mit dem Projektbetreuer der WLV abgestimmt werden wird.

GV Pfefferkorn Egon informiert, dass vom Österreichischen Gemeindebund ein Leitfaden für öffentliche Auftragsvergaben erarbeitet wurde wonach nicht ausschließlich der Billigstbieter berücksichtigt werden muss, sondern auch andere Kriterien ausschlaggebend sein können. Angeblich gibt es dazu auch eine entsprechende Checkliste.

Bgm. Bitschnau bedankt sich für den Hinweis und wird diese Unterlagen anfordern.

Ende der Sitzung um 22.50 Uhr.

---

(Der Schriftführer)

---

(Der Bürgermeister)